

Zeitschrift: Sauter's Annalen für Gesundheitspflege : Monatschrift des Sauter'schen Institutes in Genf

Herausgeber: Sauter'sches Institut Genf

Band: 23 (1913)

Heft: 8

Rubrik: Salvarsan

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Entwicklung und Festigkeit des menschlichen Charakters ist, bedenken wohl die wenigsten; diese Tugend, welche den Stützpunkt unseres ganzen Wesens bilden sollte, würde sonst häufiger vertreten sein.

Eine beträchtliche Zahl der im täglichen Leben vorkommenden Fehler und Verstöße, Streitigkeiten und Aergernisse entspringt dem Mangel an Gewissenhaftigkeit. Wer im Kleinsten treu ist, wer gelernt hat, kleine Pflichten pünktlich zu erfüllen, der bewährt sich auch in großen Dingen. Ein wahrhaft gewissenhafter Mensch wird niemals unordentlich sein, weil er gewohnt ist, alles an seinen Platz zu legen, weil er die Unbequemlichkeit nicht scheut, einen Gang zu machen, um einen Gegenstand an die ihm gebührende Stelle zu bringen. Im Umgang mit Menschen wird der Gewissenhafte sich hüten, auf bloßes äußeres Wohlgefallen hin, Freundschaften zu knüpfen, die eines tieferen, innerlichen Haltes entbehren. Ebenso wenig wird er aber bestehende Verhältnisse um eines Mißverständnisses willen auflösen. Er wird vielmehr dessen Ursachen nachforschen und lieber selbst eine Kränkung hinnehmen, als anderen auf geringe Veranlassung hin die Treue brechen. Der Gewissenhafte kann nicht unwahr sein, weil es seiner Natur widerspricht. Er schmeichelt nicht, sondern redet, wie er denkt und schweigt, wo er durch seine Meinung Anstoß erregen würde. Er hütet sich, in anderen Hoffnungen zu erwecken, die sich nicht erfüllen lassen. Sein gegebenes Wort ist ihm stets heilig. Er verwirft nicht heute, was er gestern verteidigt und wechselt seine Pläne und Ansichten nicht mit den Tageszeiten, sondern geht fest und ruhig seinen Weg dem vorgesteckten Ziele entgegen, bestände dasselbe auch nur in der stillen, aber redlichen Erfüllung kleiner Pflichten. Er tut, was er tut, ganz, mit voller Seele und mit Einsetzung aller Kräfte; deshalb ist auch

nur der wirklich Gewissenhafte ein ganzer Mensch.

Es soll und muß daher schon das Kind, welches die Schulaufgaben vom Nachbarn abschreibt, heimlich nascht, verbotene Bücher liest oder die Strafe für begangenes Unrecht auf Unschuldige fallen läßt, lernen, welche eine hohe, sittlich veredelnde Bedeutung in der Gewissenhaftigkeit liegt! Man darf sich die Mühe nicht verdrießen lassen, immer und immer wieder durch sein eigenes Tun und Handeln zu beweisen, daß es eines jeden Menschen heilige Pflicht ist, allzeit gewissenhaft zu sein in allem, was uns zu erfüllen auferlegt wurde.

(Schule und Haus.)

Salvarsan.

1.

Die Münchner med. Wochenschrift vom 22. August 1911 enthält nacheinander drei Arbeiten über Todesfälle nach Salvarsanbehandlung. Es berichten

1) Prof. Fischer-Frankfurt a. M.: Ueber einen Todesfall durch Encephalitis hämorrhagica (Blutige Gehirnentzündung) im Anschluß an eine Salvarsaninjektion.

2) Dr. Kannengießer-Köln: Zur Kasuistik der Todesfälle nach Salvarsanbehandlung.

3) Dr. Almqvist-Stockholm: Ein Fall von Encephalitis hämorrhagica acuta nach intravenöser Salvarsaninjektion.

2.

Salvarsan und Auge. Von Dr. Reißert, Augenarzt in Hannover. (Deutsche med. Wochenschrift, 21. Septbr. 1911.)

Aus der Literatur werden 18 Fälle von Schädigung der Augen durch Salvarsan zusammengestellt, die innerhalb von 10 Tagen bis $\frac{1}{4}$ Jahr, durchschnittlich 8—9 Wochen nach der Einspritzung eintraten. Die einzelnen Krank-

heitsbilder boten mehr oder weniger das Bild einer Neuritis (Entzündung des Sehnerven) oder Neuroretinitis (Entzündung der Netzhaut des Auges und des Sehnerven). Der Verfasser beobachtete gleichfalls einen Fall, über den er ausführlich berichtet.

3.

Ueber Nebenwirkungen bei intraven. Salvarsaninjektion. (Deutsche med. Wochenschrift, 21. Septbr. 1911.)

Gelewsky, Dresden, beobachtete nach der Einspritzung Ausschläge in Mund, Wange, Ohr, häufiges Erbrechen, schwere Durchfälle, starke Koliken, unerträgliches Durstgefühl, so daß die Patienten eine zweite Einspritzung zurückwiesen. Zweimal traten schwere kollapsähnliche Zustände auf. Bei einem dritten passierte das auf dem Heimwege, beim vierten auf einer Spaziertour, während der nächsten Tage. Dr. Benario konstatierte sogar einen Todesfall infolge solchen Kollapses. Das alles bei der ersten Einspritzung. Der Verfasser glaubt, daß der Kochsalzgehalt der Lösung sich verändert habe und diese selbst nicht bakterienfrei geblieben war.

4.

Dr. Hoffmann-Sonneberg berichtet (Münchn. med. Wochenschr. vom 15. August 1911) über einen Fall von Gelbsucht mit tödlichem Ausgange im Anschluß an Salvarsanbehandlung. Ein fünfzehnjähriges Kind, das für tuberkulös gehalten wird, zeigt bei der Blutuntersuchung Wassermannsche Reaktion. Auf diese unsichere Diagnose hin wird erst erfolglos (!) mit Quecksilber, dann mit Salvarsan behandelt. Darauf Gelbsucht und Tod. Die Leichenuntersuchung stellt den Zusammenhang zwischen Ikterus, Salvarsan und Tod sicher.

Ein bedauerlicher, aber charakteristischer Mißerfolg neuester Diagnose und Therapie!

Ärztliche Mitteilungen gegen Vivisektion und für vivisektionsfreie Heilkunst.

Korrespondenzen und Heilungen

Toulouse (Frankreich), 23. Juni 1913.

Herrn Doktor Insfeld,
Arzt des Sauter'schen homöopathischen Institutes,
in Genf.

Hochgeehrter Herr Doktor!

Habe die Ehre und die Freude Ihnen mitzuteilen, daß mein 4-jähriges Mädchen durch die am 5. Mai von Ihnen verordnete Kur von seinem **Keuchhusten** vollständig geheilt ist.

Die Krankheit fing in der zweiten Mitte des Aprils an; die vom hiesigen Hausarzt verordneten Mittel blieben ohne jede Wirkung; freilich erwartete ich noch nicht eine Besserung, denn ich wußte ja, daß der Keuchhusten eine langdauernde Krankheit ist. Zufällig bekam ich aber am 2. Mai den Besuch einer Freundin von mir, die eine eifrige Anhängerin Ihrer Heilmethode ist und welche mir sofort den Rat gab, mich an Sie zu wenden, mich versichernd, daß durch die Sauter'schen Mittel mein Kind in kurzer Zeit und gründlich geheilt sein würde. Ich schrieb Ihnen sofort, noch an demselben Tage, und da ich umgehend Ihre Antwort bekam, konnte ich auch sogleich mit der Kur beginnen.

Sie verordneten jeden Morgen 1 Korn Angioitique 1, 1 Korn Febrifuge 1, 1 Korn Pectoral 2 und 1 Korn Organique 1 in einem Glase Wasser zu lösen und meinem Kinde zweistündlich 1 Kaffeelöffel von dieser Lösung zu trinken zu geben, auch während der Nacht, wenn die kleine Kranke, von Hustenanfällen geplagt, aus dem Schlafe erweckt werden würde. Ferner sollte ich morgens früh nüchtern und abends vor Schlafen je 1 Korn Nerveux trocken